

# Bewerbung an einem Berufskolleg, einer Gesamtschule oder einem Gymnasium



[www.schueler anmeldung.de/module](http://www.schueler anmeldung.de/module)

## Kurzinformation für Schulen

Dieser Flyer enthält wichtige Informationen zum zentralen Bewerbungsverfahren für einen Bildungsgang an einem Berufskolleg, einer Gesamtschule oder einem Gymnasien **zum Schuljahr 2018/2019**.

### Das Wichtigste in Kürze

- Die Bewerbung erfolgt über ein **zentrales dv-gestütztes System**. Für den Zugang zum System erhalten die Schüler in der Regel von ihrer derzeitigen Schule ein entsprechendes Passwort.
- Bei der Bewerbung wählt jede/r Schüler/in ihren/seinen erwarteten Abschluss. Abhängig davon werden in den nächsten Schritten die Bildungsgänge zur Wahl angeboten, zu denen dieser Abschluss berechtigt.
- Am Ende des Bewerbungsverganges wird der/dem Schüler/in mitgeteilt, welche Unterlagen der aufnehmenden Schule eingereicht werden müssen. Dazu gehört auch das vom System erzeugte Bewerbungsschreiben. Dies ist auszudrucken, mit den entsprechenden Unterschriften zu versehen und der Schule mit den Bewerbungsunterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist einzureichen.

### Wer ist betroffen?

Grundsätzlich betrifft die zentrale Bewerbung **alle Schülerinnen und Schüler, die nach Ablauf des Schuljahres ihre jetzige Schule verlassen**:

- Zu vollzeitschulischen Bildungsgängen ist die Bewerbung **innerhalb einer bestimmten Bewerbungsfrist** möglich. Bitte achten Sie auf die Veröffentlichungen in den Medien.
- Auszubildende (mit Ausbildungsvertrag) oder Jungarbeiter/innen (mit Arbeitsvertrag) können sich auch außerhalb der Bewerbungsfrist zur Berufsschule anmelden.
- Die Schüler/innen, die vom System nicht als

versorgt aber berufsschulpflichtig erkannt werden, füllen **bis Ende Mai** die Fragen zur Überwachung der Berufsschulpflicht aus. Wenn eine solche Schülerin/ein solcher Schüler der abgebenden Schule die Erfüllung der Berufsschulpflicht nachweist, vermerkt diese das bei den Fragen zur Überwachung der Berufsschulpflicht.

### Termine

- **Ab Dezember:**  
Export der betroffenen Schülerdaten aus dem Schulverwaltungsprogramm und Import in das Schüler Online System.
- **Mit Ausgabe der Halbjahreszeugnisse:**  
Verteilung der Passwörter an die Schüler/innen über die Klassenleitungen.
- **Nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse:**  
Bewerbung im gewünschten Bildungsgang und Abgabe der zusätzlich erforderlichen Unterlagen (z.B. unterschriebener Ausdruck der Bewerbung, Lebenslauf, Lichtbild) an einer aufnehmenden Schule.
- **Bis zu den Osterferien:**  
Mitteilung an die Schüler/innen über eine Aufnahme oder Absage durch die aufnehmende Schule. Im Falle einer Absage wird eine Vermittlung in einen alternativen Bildungsgang angestrebt. Generell sollten betroffene Jugendliche in diesem Fall Kontakt zu einem Berufskolleg aufnehmen.
- **Nach den Osterferien:**  
In fast allen Regionen (Kreise und kreisfreie Städte) ist im Nachrückverfahren das Bewerbungszeitfenster erneut geöffnet.
- **Bis Ende Mai:**  
Eintragen der Daten zur Überwachung der Berufsschulpflicht (nur die Schüler/innen, die vom System nicht als versorgt erkannt werden können).
- **Nach den Zeugniskonferenzen am Schuljahresende:**  
Prüfung und ggf. Korrektur der Schülerabschlüsse.

## Wo erhält die Schule Hilfe?

- **Technische Probleme:**  
Supportkanäle der Betreuungsstellen (Bekanntgabe anlässlich der Schulungen)
- **Fragen zum Angebot der aufnehmenden Schulen:**  
Bei den aufnehmenden Schulen

## Häufig gestellte Fragen

- **Die/der Schüler/in möchte nicht in einen vollzeitschulischen Bildungsgang wechseln. Muss sie/er sich dennoch an einer aufnehmenden Schule bewerben?**

Das Bewerbungsverfahren betrifft alle Schüler/innen, die nach dem Schuljahr 2017/2018 ihre bisherige Schule verlassen – auch wenn sie danach eine Ausbildung oder eine Tätigkeit als Jungarbeiter/innen beginnen. Die meisten Schüler/innen unterliegen noch der Berufsschulpflicht. Die Einhaltung dieser Pflicht ist von den abgebenden Schulen zu überwachen. Diesen müssen die Schüler/innen die Erfüllung der Berufsschulpflicht nachweisen. Für Schüler/innen, die sich an einer teilnehmenden Schule bewerben und aufgenommen werden, erfolgt dieser Nachweis automatisch. Wer sich nicht bewerben will, kann bis Ende Mai 2018 im System die Daten zur Überwachung der Berufsschulpflicht ausfüllen oder muss den Nachweis der abgebenden Schule auf anderem Wege erbringen.

Informieren Sie Ihre Schüler/innen über die Berufsschulpflicht.

- **Wer entscheidet wie darüber, ob ein/e Schüler/in im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wird?**

Über die Aufnahme in einen Bildungsgang entscheiden die aufnehmenden Schulen. In-

formationen zur konkreten Auswahl erhalten die Schüler/innen bei der jeweiligen Schule.

- **Was muss/kann ein/e Schülerin tun, wenn sie/er nicht im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wurde?**

Alle Schüler/innen erhalten bis Anfang April die Nachricht, ob sie im gewünschten Bildungsgang aufgenommen werden. Ist die Aufnahme nicht möglich, wird geprüft, ob ein anderer Bildungsgang in Frage kommt bzw. ob ein Nachrücken über die Warteliste möglich ist. Betroffene Jugendliche sollten sich zusätzlich umgehend mit der entsprechenden Schule in Verbindung setzen und ggf. Kontakt mit einem Berufskolleg aufnehmen.

- **Wer unterstützt die Schüler/innen bei der Wahl des richtigen Bildungsgangs?**

Unterstützung bei der Wahl des richtigen Bildungsgangs erhalten Schüler/innen direkt bei aufnehmenden Schulen.

- **Was muss ein/e Schüler/in tun, wenn er/sie sich für einen anderen Bildungsgang, eine Ausbildung oder für eine andere Schule entscheidet?**

Die/der Schüler/in sollte diese Entscheidung umgehend der Schule mitteilen, bei der sie/er sich beworben hat. Die Bewerbung wird von dort (digital) zurückgegeben. Die frei werdenden Plätze stehen dann anderen Jugendlichen zur Verfügung, die bisher noch keine Zusage erhalten haben. Die/der Schüler/in kann sich danach (sofern das Bewerbungszeitfenster geöffnet ist) bei einer anderen aufnehmenden Schule bewerben.

- **Wem muss die Zahl der abgehenden Schüler/innen gemeldet werden?**

Über das weitere Verfahren zur Überwachung der Berufsschulpflicht informiert die Schulaufsicht der Bezirksregierung.